



Liebe Leser,

die Schiedsrichterbetreuer bereiteten sich zum Ende der abgelaufenen Saison bereits auf die neue Spielzeit vor genauso wie die bayerischen Spitzenreferees, die in der Sportschule zusammen kamen, um mit Gästen aus Tschechien und Salzburg den Einstieg in die neue Saison zu schaffen.

Die Junioren-Altersklassen haben sich für die kommende Spielzeit geändert. In der Vereinswechselperiode kann die Spielberechtigung durch die Vorlage einer Bestätigung via Internet nachgewiesen werden. Die sicherlich zur Spielberuhigung beitragende Einführung der „Technischen Zone“ schlägt nun auch bis hinunter zu den Bezirksligen durch. Was zu beachten ist, zeigt der Beitrag. Weil die Europameisterschaft für eine für viele bislang nicht bekannte Abseitsbeurteilung ergab wird diese nochmals beschrieben.

Zum Saisonstart sollten in allen Gruppen und Kreisen die Hinweise des VSA an die Schiedsrichter und Vereine unseren Unparteiischen nahe gebracht werden.

Wir wünschen an dieser Stelle allen SR-Kameradinnen und –kameraden eine erfolgreiche Saison.

Karl-Heinz Späth und Werner Müller, VLS



Bayernliga-Lehrgang 2008

Nicht nur die Mannschaften bereiten sich auf die neue Saison vor. Auch die Spitzen-Schiedsrichter aus Bayern werden fit gemacht. Dazu hat auch Polizeipsychologe Heinrich Stoiber aus dem niederbayerischen Rimbach beim Lehrgang in der Sportschule Oberhaching beigetragen. Zum Thema „Umgang des Schiedsrichters mit Gewalt auf dem Fußballplatz“ hielt Stoiber in der



Sportschule Oberhaching einen interessanten Vortrag, der bei den Regelhütern mit der Pfeife, die für die Bayernliga nominiert sind, sehr gut ankam. Aber auch die Gäste aus Tschechien und aus Salzburg konnten interessante Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Die Polizei und die Schiedsrichter haben vieles gemeinsam. Beide achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden, beide können Platzverweise aussprechen und beide treten in

Uniform auf. Leider ist beim Bürger und beim Spieler nicht immer die Akzeptanz der Obrigkeit vorhanden. Dann müssen beide handeln, was nicht immer zur Freude der Betroffenen ist.

Um sich die notwendige Akzeptanz zu verschaffen, hat der Schiedsrichter zahlreiche psychologische Möglichkeiten, die angesprochen worden sind. Sich bei den Vereinsoberen vorstellen, sich also bekannt machen und einen guten ersten Eindruck hinterlassen sind „erste Maßnahmen“, die der Schiedsrichter sich zunutze machen sollte. Nur wer kompetent auftritt, dem wird auch später auf dem Platz Kompetenz abgenommen. „Ein weiteres Mittel ist sicheres Auftreten“, erläuterte Heinrich Stoiber. Ganz wichtig ist aber auch, dass die Regelkunde zu 100 Prozent sitzen muss. Nur wenn die richtige Entscheidung im richtigen Moment kommt, hat der Schiri alles richtig gemacht. Wenn trotzdem gemeutert wird, sollte der Referee auch mal etwas überhören können und nicht immer gleich alles sanktionieren. „Fußball ist viel Psychologie“, so Stoiber weiter.

Aber es gab auch andere Themen in dem zweitägigen Treffen, das unter der Leitung von Verbands-Schiedsrichter-Obmann Rudi Stark aus Landshut stand. Regelkunde wurde betrieben, denn nur ein Schiedsrichter, der alle Vorgaben aus dem Effeff beherrscht, trifft die richtige Entscheidung. Hier war der Verbandslehrstab Manfred Kranzfelder,



Wolfgang Hauke, Karl-Heinz Späth, Markus Bayerl, Walter Moritz im Einsatz.

Zu einem Vortrag war auch Verbandsspielleiter Jürgen Faltenbacher aus Waldsassen eingeladen: „Die Bayernliga ist nach wie vor in Deutschland eine Marke“, sagte der Spielleiter der bayerischen Königsklasse, der hinzufügte: „Wir können mit dem Verlauf der Saison 2007/08 mehr als zufrieden sein.“ Faltenbacher machte den Referees aber auch deutlich, dass sie verpflichtet sind, Verstöße gegen die Platzdisziplin dem Verband zu melden.

Obmann Stark war mit seinen Leuten zufrieden: „Ich bin stolz auf unsere Schiedsrichter.“ Stark mahnte aber auch: „Wir müssen noch mehr tun, damit wir weiter gut bleiben.“ Bundesweit brauchen sich die bayerischen Regelhüter keineswegs zu verstecken. Aber wenn sie ihren Status mit sechs Leuten in der ersten Bundesliga und vielen weiteren Unparteiischen in der zweiten, der neuen dritten und der dreigleisigen vierten Liga halten wollen, dann ist Fleiß geboten.

Einen hochinteressanten Beitrag leistete Manfred Amerell. Der ehemalige Bundesliga-Referee – Obmann des Süddeutschen Fußball-Verbandes und Mitglied des DFB-SR Ausschusses – ist mit den Leistungen der bayerischen Schiedsrichter an der Pfeife einverstanden: „Bayern ist im Schiedsrichterwesen in allen Bereichen führend.“ Wichtig sei selbstverständlich die Ausbildung und Schulung, aber: „Die Wahrheit liegt auf dem Platz.“ Für Lobeshymnen ist der 61-Jährige nicht zu haben: „Das Lob überholt sich mit der nächsten Aufgabe, sprich dem nächsten Spiel.“ Erfreulich merkte Amerell dennoch an, dass Thomas Färber aus Augsburg bester Schiedsrichter in der A-Junioren-Bundesliga bundesweit gewesen ist.

Amerell gab den Regelhütern noch ein paar Tipps mit auf den Weg: „Nur jung sein und schnell laufen zu können reicht nicht. Wer nur schnell läuft, der sieht das Spiel nicht.“ Ein weiterer Tipp: „Angst ist der schlechteste Begleiter.“ Oder: „Wer gut ist, der kommt auch weiter.“ In diesem Zusammenhang mahnte Amerell ein Umdenken an: „Die Kirchturmpolitik nach Noten die Schiedsrichter weiter nach oben zu schicken schadet.“ Die Nominierung in eine höhere Spielklasse soll

bei den Schiedsrichtern nach Qualität erfolgen und nicht nach den besten Noten. Denn es habe Zeiten gegeben, da haben die Schiedsrichter so geleitet, damit der Beobachter einen guten Bogen ausstellt. „Eine Qualifikation nach Noten bringt uns nicht weiter. Es muss einzig und allein die Qualität entscheidend sein“, so Amerell. Diese Position wird auch beim DFB vertreten.

Probleme könnte es in der kommenden Saison in den höchsten Nachwuchsligen der A- und B-Junioren geben. Denn hier wurde viel Personal, viel mehr als üblich, nach oben verschoben: „Ich bin gespannt, ob die Qualität reichen wird“, so Amerell. Denn immerhin sind von 40 Referees 34 neu. Zum Abschluss gab der Obmann den Spielleitern mit auf den Weg: „Bei einem Schiedsrichter muss die Persönlichkeit stimmen. Er braucht eine ruhige aber dominante Körpersprache.“ Wer das alles hat, der wird seinen Weg machen. Davon ist auch der bayerische Obmann Rudi Stark überzeugt.

Dirk Meier

Bayerns Landesliga-Beobachter beim Lehrgang in Herrieden

Zum obligatorischen Lehrgang der Schiedsrichterbetreuer im mittelfränkischen Herrieden konnte der Beobachterchef in Bayerns Verbandsschiedsrichterausschuss,



Anton Langhans, die vollzählige Riege der Betreuer willkommen heißen.

Gleich Eingangs wurde der Regeltest, zusammengestellt von VLS Wolfgang Hauke, absolviert und von allen bestanden.



Auch Bayerns Schiedsrichter-Chef Rudi Stark war zu den Beobachtern gekommen mit der freudigen Nachricht, dass der Mittelfränkische Schiedsrichter Deniz Aytekin für die kommende Saison als Unparteiischer der 1. Bundesliga nominiert wurde.

Die Qualifikation für die neue 3. Liga soll den erhofften Niederschlag auch für die bayerische Schiedsrichtergilde nach sich ziehen. In der B-Junioren-Bundesliga werden die Talente lernen können, um sich für höhere Aufgaben zu empfehlen. Eingangs dankte er den Beobachtern für ihre geleistete Arbeit, den talentierten Nachwuchs zu finden und zu formen, denn das Verhältnis zwischen Coach und SR hat sich wesentlich vertrauensvoll verbessert.

Anton Langhans schließlich ließ die fast abgelaufene Saison Revue passieren und stellte fest, dass insgesamt 757 Beobachtereinsätze in den bayerischen Spitzenklassen zu absolvieren waren. Der in der Landesliga in der ersten Saison laufende Beobachtungsbogen wird von den Aktiven als äußerst hilfreich angesehen. Dass die Beobachter gute Arbeit leisten belegt die Tatsache, dass nur ein einziger Bogen vom Schiedsrichter nicht akzeptiert wurde.

Das brisante Bayernligaspiel der SpVgg Ansbach gegen SpVgg Bayern Hof diente als praktischer Anschauungsunterricht. Bayernligacoach Kai Täuber blieb es vorbehalten, den amtierenden Schiedsrichter Wolfgang Wallesch mit seinem Team zu beurteilen. Wie eine Spielanalyse, vor allem unter den psychologischen Gesichtspunkten nach dem Spiel durchgeführt wird, zeigte Täuber in eindrucksvoller Weise den Beobachtern auf. In Anwesenheit des SR-Gespans wurde das Spiel präzise aufbereitet und die wichtigsten Einzelheiten schulmäßig erörtert und besprochen.

Zum Abschluss des Lehrgangs übernahm Lehrstabsmitglied Karl-Heinz Späth den Part der Analyse anhand von Videoszenen der nicht immer leichten Entscheidungen der Spielleiter unter regeltechnischen Gesichtspunkten.

Lehrgangsführer Anton Langhans beendete den harmonischen Lehrgang mit dem Wunsch noch mehr Einheitlichkeit in der Bewertung der Spielsituationen zu erreichen, damit das

Bayerische Schiedsrichterwesen weiterhin den herausragenden Stellenwert beibehält.

Landesligalehrgang I (21.06. bis 22.06.)

Das Wochenende vom 21.06. bis 22.06. stand für die bayerischen Landesligaschiedsrichter ganz im Zeichen von Leistung, Weiterbildung und Kommunikation. Der Verbandsschiedsrichterausschuss lud insbesondere die jüngeren Schiedsrichter der Landesliga sowie sechs Förderschiedsrichter aus den Bezirken in die Sportschule Oberhaching zum diesjährigen Landesligalehrgang I.

Nach der Eröffnung des Lehrgangs durch VSA-Mitglied Herbert Ferner hatte der Verbandsschiedsrichterobmann Rudi Stark das Wort. Er wies die Schiedsrichter eindringlich auf die Bedeutung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe hin und stimmte sie zugleich auf die kommende Saison ein. Ein großes Anliegen war es ihm, den Teilnehmern das bewährte leistungs- und persönlichkeitsorientierte Fördersystem des VSA zu verdeutlichen.

VSA-Mitglied Anton Langhans referierte anschließend über das Beobachtungswesen in den Verbandsklassen. Er zeigte sich sehr erfreut über den Gesamtschnitt der Beobachtungsergebnisse der zurückliegenden Saison in den höchsten bayerischen Spielklassen.

Am späten Nachmittag waren die Schiedsrichter an der Reihe und mussten sich in Theorie und Praxis beweisen. Landeslehrwart Manfred Kranzfelder brachte die Teilnehmer regeltechnisch auf den neuesten Stand, bevor sie sich den 15 Regelfragen stellten. Die Laufdisziplinen unterlagen erstmals neuen Regularien. Der praxisnahe Ablauf der Leistungsprüfung bereitete den Schiedsrichtern aufgrund ihrer guten körperlichen Verfassung keine Schwierigkeiten, wobei die neuen Anforderungen nach allgemeiner Ansicht keineswegs geringer als beim klassischen 12 Minuten Lauf einzuschätzen sind.

Der erste Lehrgangstag fand beim gemeinsamen Abendessen einen gemütlichen und geselligen Ausklang. Hier hatten vor allem



die Neulinge die Möglichkeit, Kontakte zu ihren Kollegen aus den verschiedenen Bezirken zu knüpfen.

Am Sonntag lag der Schwerpunkt in der Weiterbildung. Die Lehrstabsmitglieder Karl-Heinz Späth und Wolfgang Hauke verteilten Themen zum Schiedsrichterwesen, welche von den Teilnehmern in Kleingruppen bearbeitet und anschließend vorgetragen wurden. Ausgewählte Videoszenen aus der vergangenen Regionalligasaison verdeutlichten den Schiedsrichtern insbesondere die Außenwirkung getroffener Entscheidung.

Kurz vor Mittag beendete Herbert Ferner mit allgemeinen Informationen zur kommenden Landesligasaison den Leistungslehrgang. Lehrgangssprecher Christian Stöhr sprach zutreffend von einem perfekten Lehrgangsverlauf, sowohl von Seiten der Verantwortlichen als auch der Teilnehmer.

Matthias Böglmüller

Anfrage:

Ein Spielführer einer Mannschaft trägt eine Spielführerarmbinde mit einem Totenkopf als Symbol. Der SR ließ sie dem "Piraten" abnehmen. Handelte er richtig?

Antwort:

Ja, der SR handelte richtig, denn solche Symbole brauchen wir auf unseren Fußballplätzen nicht.

Anfrage:

Vereinzelt tragen Spieler "medizinische" Bänder bzw. Heilbänder am Hals oder an den Handgelenken, die nicht aus Stoff, sondern aus Leder bzw. Metall sind. Die SR beanstanden dies regelmäßig. Ihnen wird aber seitens der Betroffenen vorgehalten, sie bräuchten diese Bänder, um gesund zu bleiben.

Antwort:

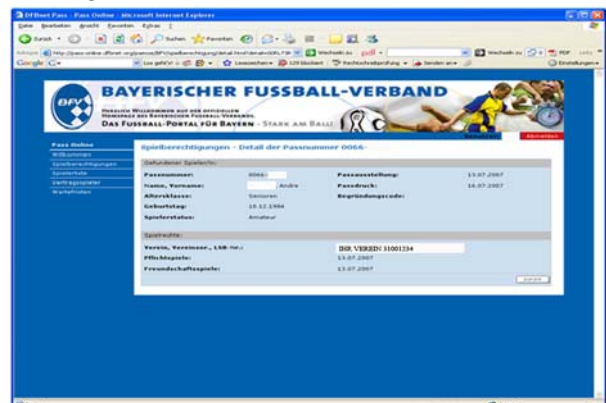
Auch diese Bänder fallen unter die Bestimmung über das Tragen von Schmuck u. dgl. Sie müssen deshalb abgelegt werden oder es kann eine Ausnahmegenehmigung des BFV vorgelegt werden.

Übersicht der Jahrgänge für die Junioren-/Juniorinnen-Spielklassen; Saison 2008/2009

Junioren	Älterer Jahrgang	Jüngerer Jahrgang
A (U 19)	1990	1991
B (U 17)	1992	1993
C (U 15)	1994	1995
D (U 13)	1996	1997
E (U 11)	1998	1999
F (U 9)	2000	2001
G (U 7)	2002	u. jünger

Spielrechtsnachweis per Hard-Copy-Ausdruck aus dem Passportal

Bislang bestand unter gewissen Voraussetzungen ein Spielrecht ohne Spielerpass in der Zeit vom 01. Juli bis 20. Juli. Der ursprüngliche Sinn dieser Regelung bestand darin, dass es die BFV-Passabteilung früher nicht immer gewährleisten konnte, dass bei Beginn des Spieljahres diejenigen Vereinswechsel schon bearbeitet waren, für die die kompletten Wechselunterlagen beim Verband eingereicht wurden. Es sollte damit sichergestellt werden, dass sich ein eventueller



Bearbeitungsrückstand nicht negativ für diejenigen Vereine und Spieler auswirken sollte, die bereits frühzeitig einen kompletten Vereinswechselantrag stellten.

Da es in den letzten Jahren im vorliegenden Zeitraum zu keinen Bearbeitungsrückständen seitens der Passabteilung mehr kam, war die



Bestimmung mit dem obigen Wortlaut „überholt“.

Unberechtigte Einsätze von Spielern gipfelten schließlich in unzähligen Sportgerichtsfällen im Sommer 2007.

Der Ausdruck der Hard-Copy der Spielberechtigung ist also ab **1. Juli 2008** ausreichend, damit Spieler, deren beantragte Spielberechtigung bereits von der BFV-Passabteilung bearbeitet wurden, und denen auch das Spielrecht erteilt werden konnte.

Der Einsatz der Spieler ist möglich auch ohne Vorlage des Spielerpass bei allen Spielen, sowohl in Privat- als auch in Verbandsspielen.

Doch Vorsicht! Genau wie beim tatsächlichen Spielerpass muss der Verein auch hier Sorge dafür tragen, dass das in der Detail-Spielberechtigung ausgewiesene Datum der Freundschafts- bzw. Pflichtspielgenehmigung auch tatsächlich einen Einsatz des Spielers in dem/den betreffenden Spiel/en zulässt.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass dieser Spielberechtigungsnachweis nach sieben Tagen ab dem darin angegebenen Tag der Passausstellung seine Gültigkeit verliert und ein Spieler danach, also ab dem achten Tag, mit diesem Ausdruck nicht mehr eingesetzt werden darf. Aus Sicht der Passstelle sollte dies allerdings unproblematisch sein, da bis dahin der tatsächliche Spielerpass bei den Vereinen längst eingetroffen sein müsste.

Als Spielberechtigungsnachweis gilt **einzig** der Ausdruck der Hard-Copy mit dem BFV-Internet-Logo der Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online (vgl. Muster).

Eine ausgedruckte Detail-Spielberechtigung ohne BFV-Internet-Logo, eine ausgedruckte Spielerliste aus Pass-Online oder sonstige Ausdrücke aus diesem Modul werden als Spielrechtsnachweis nicht anerkannt.

Zusätzlich benötigt der Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis, mit dem er sich vor dem Spiel zusätzlich legitimieren muss. Ansonsten ist auch ein solcher Spieler nicht spielberechtigt.

Zusammengefasst gibt es ab 1. Juli 2008 also folgende Möglichkeiten, das Spielrecht eines Spielers nachzuweisen:

Spelerpass, Spielrechtsbestätigung vom Verband zzgl. amtlicher Lichtbildausweis, Hard-Copy-Ausdruck der Detail-Spielberechtigung mit BFV-Internet-Logo aus Pass-Online zzgl. amtlicher Lichtbildausweis.

Grundsätzlich gilt auch im Jugendbereich das gleiche wie bei den Erwachsenen auch (vgl. Ausführungen oben). Es bestehen lediglich folgende Unterschiede zu den Erwachsenen:

Bei einem Juniorenspiel, bei dem der Spielrechtsnachweis eines Juniorenspielers/einer Juniorinnenspielerin mittels Hard-Copy-Ausdruck der Detail-Spielberechtigung geführt wird, muss der/die Jugendleiter/in bzw. der/die Betreuer/in vor dem Spiel zusätzlich die Spielberechtigung des Spielers mit einer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes bestätigen. Dafür ist keine zusätzliche Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises notwendig

Ausnahme: Bei Einsätzen von A-Junioren bzw. älteren B-Juniorinnen in Herren-/Frauenmannschaften ist die Vorlage des amtlichen Lichtbildausweises zwingend notwendig.

Die Technische Zone



Die in Regel 3 Entscheidung 2 des International Football Association Board beschriebene

Technische Zone bezieht sich hauptsächlich auf Spiele in Stadien, in denen den Betreuern und Auswechselspielern ein spezieller und mit Sitzen ausgestatteter Bereich in der nachstehend beschriebenen Form zugewiesen ist.

Technische Zonen können sich in den Stadien beispielsweise in der Größe oder ihrem Standort voneinander unterscheiden.

Es tritt im Geltungsbereich der Spielordnung des BFV folgende Änderung des § 25 Abs. 7 SpO in Kraft:

Ab 01.07.2008 gilt neben der Bayernliga auch für die Klassen der Landesliga bis einschließlich Bezirksliga und ab 01.07.2009



für alle Herrenmannschaften des BFV folgendes:

Den Betreuern und Auswechselspielern wird ein speziell mit Sitzen ausgestatteter Bereich zugewiesen - die Technische Zone. Diese erstreckt sich **einen Meter** auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis **einen Meter an die Seitenlinie** heran.

In der Technischen Zone dürfen sich insgesamt höchstens 15 Personen aufhalten.

Vor Spielbeginn sind von der Bayernliga bis einschließlich der Bezirksliga diese 15 Personen auf dem Spielberichtsbogen (siehe Anlage am Schluss dieses Lehrbriefes) zu bezeichnen.

Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben, muss danach aber wieder seinen Platz einnehmen.

Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der Schiedsrichter dem Arzt gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Feld zu behandeln.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, Personen der Technischen Zone hinter die Umzäunung auf die Zuschauerränge zu verweisen, wenn sich diese Personen mehrfach regelwidrig verhalten. Dazu gehören das Missachten der Grenzen der Technischen Zone und unflätige Äußerungen in Richtung des Spielfeldes.

Erläuterungen des VSA:

- Was ist, wenn keine Technische Zone gekennzeichnet ist?

Es muss bei der Spielfeldkontrolle (Bezirksliga aufwärts) darauf geachtet werden, dass die Technische Zone gekennzeichnet ist (entweder Markierung, oder Hütchen). Falls nicht, muss der Schiedsrichter dies vor Spielbeginn veranlassen.

- Wer darf sich eigentlich in der Technische Zone aufhalten?

Nur die auf den Spielberichtsbogen aufgeführten Offiziellen und die Auswechselspieler des Vereins, auch mögliche Auswechselspieler die bei Spielbeginn noch nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind.

- Wie löst man das Problem, wenn zwischen Bande und Spielfeld nur ein Meter Platz ist?

Dies wird wohl der Ausnahmefall bleiben, hier kann dann nur der begrenzte Platz genützt werden.

- Wie verhält sich der Schiedsrichter, wenn sich Personen in der Technischen Zone unfair verhalten?

Zunächst sollte versucht werden mit einer Ermahnung zu arbeiten. Sollte dies nicht zum Erfolg führen bzw. die Unsportlichkeit eine Ermahnung nicht mehr rechtfertigen, so ist die betreffende Person aus der Technischen Zone zu verweisen. Über jeden Verweis ist eine Meldung zu verfassen.

- Was ist, wenn sich ein Trainer nicht setzen will, sondern im gesamten Spiel in der Technischen Zone stehen bleibt?

Der Trainer muss sich nicht setzen, er kann auch in der Technischen Zone stehen bleiben.

- Darf man den Spielberichtsbogen der 15 Personen jederzeit ergänzen?

In der Bayernliga kann der Spielberichtsbogen nicht mehr ergänzt werden. In der Landesliga, Bezirksoberliga und in der Bezirksliga ist dies jederzeit möglich. In den Spielklassen Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga können noch Restbestände der „alten“ Spielberichtsbögen verwendet werden. In diesem Fall sind auf der Rückseite bei „besondere Vorkommnisse“ die Personen ohne Funktion aufzuführen.

- Dürfen Spieler nachnominiert werden?
In der Bayernliga nicht, in den anderen Ligen selbstverständlich.

- Wie ist dies bei Privatspielen zu handhaben?

Die Technische Zone ist Bestandteil des Spielfeldaufbaues. Daher muss sie auch bei Privatspielen ab 01.07.2008, mit Beteiligung von Bezirksligamannschaften aufwärts gekennzeichnet sein. Es sollte hier aber mit Augenmaß verfahren werden!



Wann ist eigentlich Abseits?

- *Jedenfalls nicht, wenn der Verteidiger im Aus liegt*

Ganz Italien jammerte noch ob des Treffers zum 1:0, den Schiedsrichter Peter Fjördfeldt trotz einer scheinbaren Abseitsstellung von Ruud van Nistelrooy anerkannte.

Die FIFA als oberster Hüter der Regeln bringt den Fußball-Fan nicht wirklich voran, wenn sie in ihrem offiziellen Regelheft als Erläuterung zur Abseitsregel sagt: „Begibt sich ein verteidigender Spieler hinter die eigene Torlinie, um einen Gegner abseits zu stellen, lässt der Schiedsrichter das Spiel weiterlaufen und verwarnet den verteidigenden Spieler bei der nächsten Spielunterbrechung, weil er das Spielfeld ohne Erlaubnis des Schiedsrichters absichtlich verlassen hat.“

Der Italiener Panucci freilich begab sich



sicherlich nicht freiwillig hinter die Torlinie, um einen gegnerischen Stürmer ins Abseits zu stellen. Deshalb erhielt er auch keine Verwarnung durch den Schiedsrichter. Er stürzte vielmehr nach einem Zusammenprall mit seinem Torhüter hinter die Torauslinie, lag schmerzgekrümmt am Boden und hatte sich noch nicht wieder aufgerappelt, als der Ball beim Torschützen van Nistelrooy landete. Der gemeine Fußballverstand tendiert in einem solchen Moment dazu, den Abwehrspieler nicht mehr als aktiven Feldspieler wahrzunehmen. Hätte es sich um einen Stürmer gehandelt, wäre er tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes außen vor gewesen. Denn ein Stürmer, der sich außerhalb des Spielfeldes befindet, kann nur schwerlich ein Tor erzielen.

Für einen Abwehrspieler gibt es so etwas wie ein „Abseitsaufheben“ durch Verlassen des Feldes indes nicht. Verständlich wird das dann, wenn man sich vorstellt, dass Panucci nicht außerhalb des Feldes zum Liegen gekommen wäre, sondern soeben noch auf der Torauslinie. Panucci wäre dann genauso zur Tatenlosigkeit gezwungen gewesen, hätte aber für jeden Beobachter ersichtlich die mögliche Abseitsstellung von Nistelrooy aufgehoben.

Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine



Neben den allgemeinen verbindlichen Anweisungen, wie Anreise (1 Std. vor Spielbeginn), Meldung beim Platzverein, Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Ordnungsdienstes, entsprechende Kleidung, werden durch den VSA nachstehende verbindliche Anweisungen erlassen:

1. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler auf Vollständigkeit zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Schienbeinschoner und Schuhwerk. Verstöße sind entsprechend sofort abzustellen bzw. ist eine Spielteilnahme bei Zuwiderhandlung nicht möglich. Für alle Mannschaften, also auch im Juniorenbereich, ist das Tragen von Schienbeinschonern als Pflicht festgeschrieben.
2. Der Umgangston soll mit allen Beteiligten freundlich, korrekt, jedoch bestimmt sein.
3. Verwarnungen sind ein Mittel der Disziplinierung. Der Umgang mit den gelben Karten soll die gewünschte Wirkung zeigen. Unsinnige, nicht zum Vergehen passende Verwarnungen haben zu unterbleiben (gezielte Ermahnung ist oftmals besser als eine unsinnige Verwarnung). Klare Vergehen sind aber entsprechend zu ahnden.
4. Gegen Unsportlichkeiten (Protestieren, Schwalben, Versuche, den SR zu täuschen, Simulieren etc.) hat der SR, unabhängig vom Spielcharakter, Spielstand und Zeitpunkt einzugreifen und die Spieler zu verwarnen. Dies gilt insbesondere auch



für das Fordern der pers. Strafe für einen Gegenspieler.

5. Permanent reklamierende Betreuer sind aus dem Innenraum zu verweisen.
6. Grobes Foulspiel ist der Regel entsprechend zu ahnden, d.h. FaD. Wer die Gesundheit der Spieler rücksichtslos gefährdet ist des Feldes zu verweisen, dies gilt insbesondere für das Tackling, egal ob von hinten, vorne oder der Seite.
7. Notbremsenregelung ist dann anzuwenden, wenn einem Spieler eine glasklare Torchance genommen wird. Dies kann auch im Bereich der Mittellinie sein. Hier ist allerdings darauf zu achten, ob der Angreifer bereits an seinem Gegenspieler vorbei ist!
8. Halten und Zerren sind Unsportlichkeiten, gegen die der SR sofort einzugreifen hat. Keine Scheu, diese Vergehen auch im Strafraum zu ahnden!
9. Luftkämpfe! Hier muss der SR besonders auf den grob unsportlichen Einsatz der Ellenbogen achten. Werden durch den SR Ellenbogenschläge erkannt, muss dies unmissverständlich mit ROT geahndet werden.
10. Freistöße/Mauerbildung: Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer schnellen Spielfortsetzung zuzulassen. Fordert eine Mannschaft/Spieler den Abstand, gilt Sicherheit vor Schnelligkeit.
11. Vorteil: Der SR, der die Vorteilsbestimmung sinnvoll einsetzt, kann einen großen Beitrag zu einem guten Spielverlauf leisten. Daher sollten vom SR folgende Punkte beachtet werden: Zu früh und zu oft auf Vorteil entscheiden, bevor der SR die Kontrolle über das Spiel hat, kann zu Problemen führen. Ebenso der Ort! Vorteil im eigenen Abwehrbereich kann oftmals negativ gegenüber dem SR ausgelegt werden. Deshalb nur dann auf Vorteil entscheiden, wenn wirklich eine gute Angriffssituation entstehen kann. Nach kritischen Situationen (Strafstoß, FaD, umstrittenes Tor etc.) sollte der SR sehr vorsichtig mit dem Vorteil umgehen. Wenn "Gift" im Spiel ist, wird dem SR geraten, auf Vorteil zu verzichten, um das Spiel evtl. zu beruhigen. Bei grobem Foulspiel ist kein Vorteil angebracht (außer es besteht eine

klare Torchance)! Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass nach Vorteils-gewährung der SR die Möglichkeit hat, wenn dies angebracht ist, einen Spieler zu verwarnen. Der verzögerte Pfiff soll praxisgerecht eingesetzt werden.

12. SR und SRA: Die SRA haben verstärkt auf Abseits zu achten. Auch hier gilt verzögert winken und nur dann Abseits anzeigen, wenn auch tatsächlich eine strafbare Abseitsstellung vorliegt. Die Fehlerquote muss durch Konzentration und einem sehr guten Stellungsspiel der SRA minimiert werden. Vom SR wird mehr Mut gefordert evtl. falsche Abseitsanzeigen der SRA zu korrigieren, wenn er günstiger steht. Teamwork ist wichtig für eine effektive Spielleitung!
13. Mauerstellung durch den SRA: Der SR fordert durch Zeichengebung den SRA auf in seinem Bereich die Mauer zu stellen. Äußerste Grenze soll ca. 2 m innerhalb des Strafraumes sein.
14. Von den SRA wird insgesamt mehr Mut bei klaren Vergehen (100 %ig vom SRA erkannt) erwartet.
15. Strafstoß: Vergehen im Mittelfeld oder außerhalb des Strafraumes bereiten dem SR oft keine Probleme. Deshalb darf er auch im Strafraum davor keinen Halt machen und Vergehen konsequent zu ahnden.
16. Behandlung verletzter Spieler: Die seit Jahren bestehende Anweisung für verletzte Spieler hat immer noch Gültigkeit (wenn der SR die Betreuer hereinwinkt, haben diese nur die Aufgabe, den Spieler vom Feld zu transportieren, keinesfalls darf eine Behandlung durchgeführt werden, allenfalls eine Erstversorgung). Wird allerdings gleichzeitig ein TW behandelt, darf eine Behandlung des Feldspielers auf dem Feld auch stattfinden und er muss das Feld anschließend nicht verlassen.
17. Auswechselspieler stehen unter der Strafgewalt des SR. Sie haben sich auf der Bank deshalb jederzeit sportlich zu verhalten. Verstöße hiergegen müssen mit dem Bankverweis geahndet werden. Dies gilt auch für ausgewechselte Spieler.
18. Mannschaftsoffizielle dürfen innerhalb der Coachingzone an die Spieler Anweisungen



geben. Wird die Arbeit des SR oder der SRA beeinflusst, müssen sie mit dem Verweis aus dem Innenraum rechnen.

19. Nachspielzeit: Hier hat der SR zwischen verlorener Zeit und vergeudeter Zeit zu unterscheiden. Verlorene Zeit beinhaltet Auswechslungen, Verletzungen von Spielern, Transport von verletzten Spielern vom Spielfeld, Unterbrechungen wegen Gewitter oder jeder andere Grund. Diese Zeit ist in der jeweiligen Spielhälfte nachzuspielen, wie lange liegt im Ermessen des SR. Die angezeigte Nachspielzeit ist in jedem Falle auszuspielen. Vergeudete Zeit (z.B. Spielverzögerungen) kann der SR nachspielen lassen (Vorteil ist zu beachten).
20. Umgang mit Medien. Der SR darf den Medien Auskunft erteilen. Dies soll aber erst nach einer gewissen Zeit (nach Spielende) erfolgen, keinesfalls sofort nach Spielschluss im Trikot.
21. Auf dem Spielberichtsbogen einer Bayernligamannschaft eines Amateurvereins (Verbandsspiele und DFB-Pokalspiele) müssen unter den dort genannten 18 Spielern mindestens 4 Spieler, die am 1.7. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben aufgeführt sein. Die Spieler müssen für eine deutsche Auswahlmannschaft spielberechtigt sein. Die Verantwortung tragen die Vereine. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit (nur bedingt möglich) dieser Spieler zu prüfen.
22. Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler (unabhängig von ihrem Spielerstatus) eingesetzt werden dürfen, die am 1.7. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 1.7. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle (erfolgt durch die Geschäftsstelle) ist daher wichtig, dass Ein-/Auswechslungen auf dem Spielberichtsbogen sorgfältig vermerkt werden.
23. In Spielen der Bayernliga-Herren-Mannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler (auch Auswechselspieler) im

Spielberichtsbogen aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden. Höchstens 18 Spieler.

24. Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen, in der die Spieler, die für den Verein Spielrecht besitzen, aufgeführt sind. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist nicht erforderlich.
25. Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften müssen lt. § 32 Abs.2 der Spielordnung mit Rückennummern versehen sein. Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Trikots von aufstiegsberechtigten Junioren/innen Mannschaften sollen lt. § 21 Abs.6 der Jugendordnung mit Rückennummern versehen sein. Auch diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen.
26. A-Junioren des Jahrganges 1990, B-Juniorinnen des Jahrganges 1992 sowie A-Junioren des Jahrganges 1991 mit vollendetem 18. Lebensjahr (frühestens ab 2009 möglich) können ohne Genehmigungsmarken in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen aber weiterhin der Jugendordnung und können somit an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Hinweis: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur älterer Jahrgang) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der Schiedsrichter. Für A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, die gemäß § 27 JO das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaften besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Verbandsspielen der Herren- bzw. Frauenmannschaften mitwirken können,



sofern das Verbandsspielrecht ab 01.08. des gleichen Jahres erteilt wurde. Ein gesonderter Spielrechtsnachweis dafür ist nicht erforderlich. Im übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Spielordnung, insbesondere § 45.

27. Bei rassistischen Äußerungen oder Abbrennen von Feuerwerkskörpern soll der SR unter Androhung einer Spielunterbrechung wieder für Ruhe sorgen. Bei Nichteinhalten soll mit den Mannschaften das Spielfeld verlassen werden (für 5 Minuten); notfalls kann das Spiel auch abgebrochen werden.

Mit diesen gestrafften Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Fußballplätzen, sowohl für den Schiedsrichter, als auch für Vereine zu erleichtern. Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen Schiedsrichtern und den Schiedsrichter-Assistenten. Die Vereine bitten wir, diese Anweisungen an Trainer und Spieler weiterzugeben.

Der Verbandsschiedsrichterausschuss wünscht eine gute Saison 2008/2009

Rudolf Stark, VSO; Herbert Ferner, VSA; Anton Langhans, VSA

Bayerns Schiedsrichterqualifikation im DFB 2008/2009



1. Bundesliga (6)

Deniz Aytekin, Dr. Felix Brych, Dr. Helmut Fleischer, Günter Perl, Peter Sippel, Wolfgang Stark

2. Bundesliga (2)

Robert Hartmann, Georg Schalk

3. Liga (4)

Marco Achmüller, Christian Leicher, Markus Pflaum, Karl Valentin

Regionalliga (9)

Eduard Beitinger, Benjamin Cortus, Christian Dietz, Thomas Färber, Simon Marx, Lothar Ostheimer, Stefan Schlott, Thomas Stein, Matthias Zacher

A-Junioren Bundesliga (7)

Thomas Dreyer, Steffen Ehwald, Florian Kruppa, Ingo Müller, Andreas Peplinski, Stefan Treiber, Michael Völk

B-Junioren-Bundesliga (6)

Benjamin Brand, Ferdinand Friedrich, Markus Hertlein, Matthias Hillmeier, Andreas Hummel, Christopher Schwarzmann

SRA - Spezialisten-Lizenzligen/besondere Verwendung (3)

Marco Achmüller, Walter Hofmann, Josef Maier

Frauen-Bundesliga (1)

Angelika Söder

Frauen 2. Bundesliga (3)

Doris Kausch, Kathrin Naber, Christiane Söder

Frauen-Regionalliga (5)

Franziska Haider, Andrea Knauer, Annette Raith, Judith Schlosser, Iris Spittaler

Weisungen des IFAB Verletzte Spieler



For the Game. For the World.

Angesichts der weltweiten Unterschiede bei der Praxis, wie ein Team in Ballbesitz bei einer Verletzung eines Spielers verfährt, und der damit zusammenhängenden Verwirrung weist der IFAB darauf hin, dass der Schiedsrichter gemäß Regel 5 das Spiel unterbrechen kann, wenn ein Spieler nach seiner Ansicht ernsthaft verletzt ist, das Spiel aber weiterlaufen lassen kann, wenn ein Spieler nach seiner Ansicht nur leicht verletzt ist.

Der IFAB ruft die Fußballfamilie zudem dazu auf, Simulieren zu verurteilen und den Fußball gemeinsam von dieser Geißel zu befreien, damit die Schiedsrichter ernsthafte Verletzungen als solche erkennen können und die Grundsätze des Fairplay und die Integrität des Spiels gewahrt werden.



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss/Verbands-Lehrstab

Ausgabe 3/2008



Spielbericht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Spiel-Nr. _____ am _____ 20 Sportplatz/Ort _____

(Platzverein) _____ gegen _____ (Gastverein)

Trainer _____

Leiter des Ordnungsdienstes: _____
(Name, Anschrift)

SMS-Liga-Nr.: _____

Spielklasse: _____

Spielgruppen-Nr.: _____

Verbandsspiel Entscheidungsspiel

Pokalspiel Privatspiel

Hier sind die Offiziellen, Betreuer u. dgl. einzutragen

Betreuer _____

Betreuer _____

Betreuer _____

Betreuer _____

Betreuer _____

PLATZVEREIN

BFV-Nr.: _____

Nr. Name, Vorname Pass-Nr.

GASTVEREIN

BFV-Nr.: _____

Nr. Name, Vorname Pass-Nr.

1. Herrenmannschaft

2. Herrenmannschaft

.....Herrenmannschaft

Senioren A B C

Firmenmannschaft

1. Frauenmannschaft

.....Frauenmannschaft

A-Junioren / Juniorinnen

B-Junioren / Juniorinnen

C-Junioren / Juniorinnen

D-Junioren / Juniorinnen

E-Junioren / Juniorinnen

F-Junioren / Juniorinnen

© Bayerischer Fußball-Verband e.V.

Offizielle und Auswechselspieler ergeben höchstens 15 Personen

Auswechselspieler für Nr. 1. Halb 2. Halb

Auswechselspieler für Nr. 1. Halb 2. Halb

Spielbeginn: _____ Uhr

Halbzeitpause: _____ Min.

Spielschluss: _____ Uhr

Halbzeitergebnis: _____

für: _____

Endergebnis: _____

für: _____

Spielführer/-in: _____

Spielführer/-in: _____

Jugendbetreuer/-in: _____

Jugendbetreuer/-in: _____

